

Kantonale Wahlen 2021

Anleitung für die Wählerinnen und Wähler

Scannet communal
Gemeindebestenplatz



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Election du Grand Conseil
Wahl des Grossen Rates

Insérer dans cette enveloppe la liste électorale
Wahlliste in diesen Umschlag einlegen

0

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Wahlarten	5
3	Gültigkeit der Wahllisten	9
4	Fehler	10
5	Vorzeitige Stimmabgabe	11
6	Beispiele	12

1

Allgemeines

1.1

Zweck

Die Stimmberechtigten des Kantons Freiburg werden auf Sonntag, 7. November 2021, einberufen, um die 110 Mitglieder des **Grossen Rates**, die sieben Mitglieder des **Staatsrates** und die **Oberamtspersonen** der sieben Bezirke zu wählen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für den Staatsrat und die Oberamtspersonen findet am Sonntag, 28. November 2021, statt.

1.2

Wahlmaterial

Das Antwortcouvert, das den Stimm- und Wahlberechtigten abgegeben wird, enthält den Stimmrechtsausweis und:

für die Grossratswahlen:

1. ein weisses Stimmcouvert;
2. eine weisse leere Wahlliste;
3. weisse gedruckte Wahllisten, deren Verteilung vom Oberamt übernommen wird.

für die Staatsratswahlen:

1. ein blaues Stimmcouvert;
2. eine blaue leere Wahlliste;
3. blaue gedruckte Wahllisten, deren Verteilung von der Staatskanzlei übernommen wird.

für die Wahl der Oberamtspersonen:

1. ein graues Stimmcouvert;
2. eine graue leere Wahlliste;
3. graue gedruckte Wahllisten, deren Verteilung vom Oberamt übernommen wird.

Wahlarten

Der Kanton kennt zwei Wahlsysteme für die kantonalen Behörden:

- > **Grosser Rat:** Wahl nach dem Proporzsystem
- > **Staatsrat und Oberamtspersonen:** Wahl nach dem Majorzsystem.

2.1

Grossratswahlen

Diese Wahl findet nach dem Proporzsystem statt, und es gibt einen einzigen Wahlgang. Die wählende Person stimmt sowohl für eine Partei oder eine Wählergruppe als auch für eine kandidierende Person.

Für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates, deren Zahl laut Kantonsverfassung auf 110 festgelegt ist, wird das Kantonsgebiet in 8 Wahlkreise aufgeteilt. Jedem dieser Wahlkreise wird gestützt auf die letzte offiziell veröffentlichte Statistik der zivilrechtlichen Bevölkerung vom 31. Dezember 2020 eine bestimmte Anzahl Sitze zugeteilt. Für die Legislaturperiode 2022-2026 verteilen sich die Sitze wie folgt:

- Stadt Freiburg	13	- See	13
- Saane-Land	23	- Glane	8
- Sense	15	- Broye	11
- Greyerz	20	- Vivisbach	7

ACHTUNG!

Eine wählende Person kann nur für eine kandidierende Person aus ihrem Wahlkreis stimmen. So kann z. B. eine wählende Person aus dem Wahlkreis Saane-Land nicht eine kandidierende Person aus dem Wahlkreis Stadt Freiburg wählen.

2.1.1

Arten von Stimmen

Bei dieser Wahl werden vier Arten von Stimmen unterschieden:

- > **Kandidatenstimmen:** Dabei handelt es sich um Stimmen für eine kandidierende Person, die namentlich genannt wird. Sie zählen sowohl für die kandidierende Person als auch für die politische Partei oder die Wählergruppe, der sie angehört, selbst wenn die Liste keine Nummer oder Bezeichnung trägt.

-
- › **Zusatzstimmen:** Dabei handelt es sich um Stimmen, die auf gültigen Listen mit einer Nummer oder einer Bezeichnung abgegeben werden, ohne dass sie für namentlich genannte kandidierende Personen bestimmt sind. Es kann sein, dass die wählende Person Zeilen leer lässt oder dass Zeilen wegen der Streichung eines Namens leer geworden sind oder dass Stimmen ungültig sind (siehe unten). Stimmen, die nicht für einen Namen abgegeben werden, zählen für die politische Partei oder für die Wählergruppe, deren Nummer oder Bezeichnung auf der Liste steht.

 - › **leere Stimmen:** Dabei handelt es sich um leere Zeilen auf einer Liste ohne Nummer und Bezeichnung oder auf einer, auf der mehrere Nummern oder Bezeichnungen aufgeführt sind.

 - › **ungültige Stimmen:** Stimmen sind ungültig:
 - wenn sie für Personen abgegeben werden, die nicht wählbar sind oder die in der betreffenden Wahl nicht kandidieren dürfen;
 - wenn der betreffende Name unleserlich ist;
 - wenn nicht alle Angaben gemacht werden, die zu einer einwandfreien, jeden Zweifel ausschliessenden Feststellung der Kandidatin oder des Kandidaten erforderlich sind;
 - wenn der Name durchgestrichen ist;
 - wenn ein Name wiederholt wird, da **das Kumulieren verboten ist**;
 - soweit ihre Zahl die Zahl der zu besetzenden Sitze übersteigt.

Wenn eine oder mehrere als ungültig erklärte Stimmen auf einer gültigen Liste stehen, zählen sie dennoch als Zusatzstimmen, wenn die Liste eine Nummer oder eine Bezeichnung trägt. Wenn eine oder mehrere ungültige Stimmen auf einer Liste ohne Nummer oder Bezeichnung stehen, gelten sie als leere Stimmen.

2.1.2

Wie wird gewählt?

Im Proporzsystem hat jede abgegebene Stimme eine doppelte Wirkung: Sie vergrößert den Stimmenanteil der politischen Partei oder der Wählergruppe sowie die Stimmenzahl der kandidierenden Person. Die wählende Person hat mehrere Möglichkeiten, eine Wahl zu treffen:

Sie ändert die Liste nicht (= Unveränderte Liste)

Die von einer politischen Partei oder einer Wählergruppe gedruckte Liste wird unverändert in das Couvert gelegt.

Sie ändert die Liste (= Veränderte Liste)

Die von einer politischen Partei oder einer Wählergruppe gedruckte Liste wird durch Streichen einiger Namen verändert. Die leer gelassenen Zeilen bedeuten Stimmen für die politische Partei oder die Wählergruppe, deren Bezeichnung auf der Liste steht.

ACHTUNG!

Auf der Liste dürfen nur Namen von offiziell kandidierenden Personen aufgeführt sein. Die Liste muss mindestens einen Namen einer offiziell kandidierenden Person enthalten, ansonsten ist die Liste ungültig.

Eine Liste kann auf verschiedene Arten geändert werden:

- > Es werden kandidierende Personen gestrichen.
- > Es werden kandidierende Personen hinzugefügt.
- > Es wird der Listenname geändert.
- > Es wird die leere Liste verwendet, und es werden eine oder mehrere kandidierende Personen und eventuell ein Listenname (= leere Liste) hinzugefügt.

Panaschierte Liste

Auf der gedruckten Liste einer politischen Partei oder einer Wählergruppe werden gestrichene Namen durch Namen von anderen Listen ersetzt. Es ist somit darauf zu achten, dass nicht mehr Namen aufgeführt werden, als Personen zu wählen sind! Mit anderen Worten empfiehlt es sich, für jeden Namen, der hinzugefügt wird, zuerst eine leere Zeile zu verwenden und dann allenfalls einen anderen Namen zu streichen und den Namen der kandidierenden Person über den gestrichenen Namen zu schreiben. Jede aufgeführte kandidierende Person bringt ihrer politischen Partei oder ihrer Wählergruppe eine Stimme, selbst wenn sie auf einer anderen Liste aufgeführt ist. Die leer gelassenen Zeilen sind ebenso Stimmen, die der politischen Partei oder der Wählergruppe zugutekommen, deren Name oben auf der Liste steht.

Leere Liste

Im Wahlmaterial, das den wählenden Personen abgegeben wird, befindet sich auch eine leere Liste ohne Bezeichnung, Nummer und aufgedruckte Personen. Sie kann ganz oder teilweise ausgefüllt werden. Wenn oben auf der Liste der Name einer politischen Partei oder einer Wählergruppe oder die entsprechende Listennummer aufgeführt wird, zählen die leer gelassenen Zeilen als Stimmen für diese Partei oder Wählergruppe. Wenn kein Name oder keine Nummer oben auf der Liste steht, zählen die Stimmen für die Partei oder die Wählergruppe der aufgeführten kandidierenden Personen, und die

leer gelassenen Zeilen zählen für keine Partei oder Wählergruppe. Diese Stimmen sind folglich verloren!

ACHTUNG!

Die von der wählenden Person aufgeführten kandidierenden Personen müssen nicht der gleichen politischen Partei oder Wählergruppe angehören.

Wenn mehrere kandidierende Personen denselben Namen und Vornamen haben, ist ausserdem unbedingt eine geeignete Angabe zu machen, damit die gewählte Person eindeutig identifiziert und von den anderen kandidierenden Personen unterschieden werden kann. Diese Angabe muss in der von der politischen Partei oder Wählergruppe eingereichten offiziellen Liste enthalten sein.

2.1.3

Die Wahlkreise Glane und Vivisbach bilden für die Grossratswahlen einen Wahlkreisverbund.

Warum?

Das Kantonsgericht stellte fest, dass das Proporzsystem, das seit 2011 im Kanton Freiburg für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates gilt, nicht mit der Bundesverfassung vereinbar ist. Bei den Wahlen in den Grossen Rat brauchte es für einen Sitz im Glanebezirk 11,11 % und im Vivisbachbezirk 14,28 % der Stimmen. In diesen beiden Wahlkreisen wurde die vom Bundesgericht erlaubte Grenze von 10 % (Quorum) überschritten.

Die Folgen

Die Gesetzgebung des Kantons Freiburg wurde daher angepasst; das hat zwei grössere Auswirkungen:

- > **Die Wahlkreise Glane und Vivisbach bilden für die Sitzverteilung bei den Grossratswahlen einen Wahlkreisverbund.**
- > **Wenn die Parteien in den beiden Wahlkreisen dies wollen, können sie ihre Listen paarweise verbinden; Voraussetzung dafür ist, dass sie ähnliche Werte haben. So werden ihre Stimmen zusammengezählt und sie erhöhen damit ihre Chancen auf einen Sitzgewinn.**

Jede Liste, selbst wenn sie paarweise verbunden ist, behält die eigenen kandidierenden Personen (Kandidierende für den Glanebezirk und Kandidierende für den Vivisbachbezirk). Es gibt keine gemeinsamen Kandidierenden für beide Wahlkreise. Auf den Listen, die verbunden werden, weist eine Information die wählenden Personen darauf hin, dass sie ein Listenpaar bilden.

Sitzverteilung

In einem ersten Schritt werden die Sitze auf die Listen (Listenpaare und Einzellisten) des Wahlkreisverbunds Glane-Vivisbach verteilt.

In einem zweiten Schritt werden die Sitze auf die **beiden Wahlkreise** Glane und Vivisbach verteilt.

Für die Wählerinnen und Wähler

Für die wählenden Personen ändert nichts: Sie wählen die Listen und Kandidierenden wie bei einer klassischen Proporzwahl.

Die Änderungen betreffen nur die Parteien, welche die Listen paarweise verbinden möchten, und die Berechnung der Sitzverteilung.

2.2

Staatsratswahlen

—

Die Wahl der Mitglieder des Staatsrates erfolgt nach dem Majorzsystem.

Ablauf der Wahl

Diese Wahl wird nach dem Majorzsystem durchgeführt und kann zwei Wahlgänge umfassen, einen ersten am 7. November 2021 und einen allfälligen zweiten am 28. November 2021. Anders als beim Proporzsystem gibt es keine Parteistimmen.

Sieben Sitze sind zu besetzen. Die wählenden Personen können für so viele kandidierende Personen stimmen, wie Sitze zu besetzen sind. Die Personen, die das *absolute Mehr* erreicht haben, sind am Abend des 7. November 2021 gewählt. Am zweiten Wahlgang können höchstens doppelt so viele Personen teilnehmen, wie noch Sitze zu besetzen sind. Beim zweiten Wahlgang am 28. November 2021 gilt das *relative Mehr*: Gewählt sind dann die Personen, die am meisten Stimmen erhalten haben, bis alle Sitze besetzt sind.

Wie wird gewählt?

Beim Majorzwahlssystem zählt die für eine kandidierende Person abgegebene Stimme nur für diese selbst.

Die leer gelassenen oder wegen Streichens leer gewordenen Zeilen werden als leere Stimmen betrachtet.

2.3

Wahl der Oberamtspersonen

Diese Wahl verläuft gleich wie die Wahl des Staatsrates, d. h. nach dem Majorzwahlsystem und gegebenenfalls mit einem zweiten Wahlgang.

3

Gültigkeit der Wahllisten

3.1

Gültige Listen

Listen sind gültig, wenn sie alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und keinerlei Fehler enthalten.

3.2

Ungültige Listen

Listen sind ungültig, wenn sie:

1. nicht amtlich sind;
2. nicht in einem amtlichen Stimmcouvert abgegeben werden;
3. nicht für die betreffende Wahl bestimmt sind;
4. keinen leserlichen Namen enthalten;
5. nur ungültige Stimmen enthalten;
6. bei Proporzahlen die Bezeichnung der eingereichten Liste, aber keine offiziellen Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten;
7. ungeziemende und beleidigende Ausdrücke enthalten;
8. anders als handschriftlich ausgefüllt oder geändert wurden;
9. falls sie gedruckt sind, die Namen und Vornamen von Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener eingereicherter Listen enthalten oder nicht in der genauen Reihenfolge einer amtlichen Liste wiedergeben;
10. ein Zeichen enthalten, das bestimmt oder geeignet ist, die wählende Person zu identifizieren;
11. in mehreren Exemplaren im selben Couvert abgegeben werden, aber nicht identisch sind.

⇒ **Diese Listen sind ungültig.**

3.3

Leere Listen

Als leer werden die Listen erklärt, die keine Namen enthalten.

4

Fehler

Wir machen die wählenden Personen auf gewisse Fehler aufmerksam, die es zu vermeiden gilt, damit möglichst viele gültige Wahlzettel eingehen.

4.1

Grundsätzliche Fehler

- **Keine Schreibmaschine und kein Computer:** Die Namen müssen leserlich und von Hand geschrieben werden. Der Gebrauch der Schreibmaschine oder des Computers zum Ausfüllen des Stimmzettels ist verboten.
- **Nicht mehr als eine Liste:** Es darf jeweils nur eine Liste in die Stimmcouverts für die Wahl der entsprechenden Behörde (Grosser Rat, Staatsrat, Oberamtspersonen) eingelegt werden, andernfalls sind die Stimmen ungültig!
- **Keine Beleidigungen und Kommentare:** Alle Listen, die ungeziemende oder beleidigende Ausdrücke enthalten, werden für ungültig erklärt.
- **Keine Zeichen zur Identifizierung der wählenden Person:** Die Liste darf kein Zeichen enthalten, das bestimmt oder geeignet ist, die wählende Person zu identifizieren.

4.2

Weitere Fehler

Die vier oben genannten Fehler führen zur Ungültigkeit der Stimmen. Daneben gibt es andere Fehler, die das Wahlbüro teilweise korrigieren kann.

- **Mehrere identische Listen im Stimmcouvert:** Wenn die wählende Person zwei oder mehr identische Listen ins Stimmcouvert legt, berücksichtigt das Wahlbüro nur eine einzige davon.
- **Mehr Namen als Sitze:** Wenn eine Liste mehr Namen enthält, als Sitze zu besetzen sind, wird sie nicht ausgeschieden; die Namen der überzähligen Personen werden

vom Schluss der Liste ausgehend und gegebenenfalls von links nach rechts gestrichen.

- **Kumulieren:** Der Name einer Person darf nicht mehr als einmal auf dieselbe Liste geschrieben werden. Die Wiederholung des Namens gilt als nicht geschrieben.

5

Vorzeitige Stimmabgabe

Personen, die sich nicht an die Urne begeben können oder wollen, haben die Möglichkeit, ihr Wahlrecht entweder durch briefliche oder durch persönliche Stimmabgabe vorzeitig auszuüben.

5.1

Briefliche Stimmabgabe

Das zugeklebte Antwortcouvert mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis und den Stimmcouverts, in denen sich lediglich die entsprechenden Wahllisten befinden, muss rechtzeitig der Post übergeben werden, so dass es vor der Schliessung des Urnengangs im Wahlbüro eintrifft.

Schreibunfähige Personen können ihre Wahlliste von einer handlungsfähigen Person ihrer Wahl ausfüllen und den Stimmrechtsausweis von ihr unterschreiben lassen. Diese Person setzt gut leserlich ihren Namen, Vornamen und ihre vollständige Adresse zu ihrer Unterschrift.

Die Portokosten gehen grundsätzlich zulasten der wählenden Person; nicht oder ungenügend frankierte Antwortcouverts werden zurückgewiesen.


5.2

Persönliche Abgabe

Das zugeklebte Antwortcouvert mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis und den Stimmcouverts, die lediglich die entsprechenden Wahllisten enthalten, kann bis am Wahlsonntag, eine Stunde vor der Öffnung der Wahllokale (siehe Öffnungszeiten auf dem Stimmrechtsausweis) bei der Gemeindeschreiberei oder an einem vom Gemeinderat bezeichneten Ort abgegeben werden.

Beispiele

Leere Wahlliste, ohne Parteiangabe


 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Grand Conseil
 Wahl des Grossen Rates
 —

7 novembre 2021
 7. November 2021
 —


Cercle électoral du district du Lac
 Wahlkreis des Seebezirks

Liste n°
 Listen-Nr. _____

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
66.02	<i>Constantin Marius</i>
66.03	<i>Dupuis Raoul</i>
58.05	<i>Simonin Albert</i>
61.06	<i>Spicher Erasme</i>
59.04	<i>Devand Richard</i>
_____	_____

Die Liste enthält weder eine Nummer noch eine Bezeichnung. Die darauf abgegebenen Stimmen zählen für die Parteien oder Wählergruppen, welche die gewählten kandidierenden Personen aufgestellt haben. Die leer gelassenen Zeilen zählen für keine Partei oder Wählergruppe.

Leere Wahlliste, mit Parteiangabe


 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Grand Conseil
 Wahl des Grossen Rates
 —

7 novembre 2021
 7. November 2021
 —


Cercle électoral du district du Lac
 Wahlkreis des Seebezirks

Liste n° **66** *Partei A*
 Listen-Nr. _____

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
66.01	<i>Ravel Doris</i>
66.03	<i>Dupuis Raoul</i>
66.04	<i>Schmaltz Delphine</i>
66.05	<i>Mc Evoy Cindy</i>
66.06	<i>Buchs Willy</i>
_____	_____

In diesem Fall nimmt die wählende Person ebenfalls eine leere Wahlliste, versteht sie aber mit dem Namen einer politischen Partei oder einer Wählergruppe oder mit der Nummer der entsprechenden Liste. Die leeren Zeilen zählen als Stimmen für diese politische Partei oder Wählergruppe. Auch Namen und Nummern von kandidierenden Personen müssen in die Liste eingetragen werden.

Gedruckte Liste


 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Grand Conseil
 Wahl des Grossen Rates
 —


7 novembre 2021
 7. November 2021

Liste n° **66** **Parti Abc**
 Listen-Nr. **Partei Abc**

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
66.01	Ravet Doris Employée syndicale / Mitarbeiterin einer Gewerkschaft, Morat / Murten
66.02	Constantin Marius Médecin / Arzt, Gurmels / Gurmels
66.03	Dupuis Raoul Maçon / Maurer, Kerzers / Kerzers
66.04	Regamey Delphine Etudiante / Studentin, Courtepin / Courtepin
66.05	Mc Evoy Cindy Traductrice / Übersetzerin, Morat / Murten
66.06	Bochud Jean-René Imprimeur / Drucker, Misery / Misery

Jede kandidierende Person erhält eine Stimme. Die Partei Abc erhält so viele Sitze zugesprochen wie zu besetzen sind.

Gedruckte Liste mit Streichungen


 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Grand Conseil
 Wahl des Grossen Rates
 —


7 novembre 2021
 7. November 2021

Liste n° **66** **Parti Abc**
 Listen-Nr. **Partei Abc**

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
66.01	Ravet Doris Employée syndicale / Mitarbeiterin einer Gewerkschaft, Morat / Murten
66.02	Constantin Marius Médecin / Arzt, Gurmels / Gurmels
66.03	Dupuis Raoul Maçon / Maurer, Kerzers / Kerzers
66.04	Regamey Delphine Etudiante / Studentin, Courtepin / Courtepin
66.05	Mc Evoy Cindy Traductrice / Übersetzerin, Morat / Murten
66.06	Bochud Jean-René Imprimeur / Drucker, Misery / Misery

Kandidierende, deren Name gestrichen wurde, erhalten keine Stimme. Jede leere Zeile und jede Zeile mit einem durchgestrichenen Namen zählt jedoch für die Partei Abc.

Gedruckte Liste mit Panaschieren


 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Grand Conseil
 Wahl des Grossen Rates
 —

7 novembre 2021
 7. November 2021

Liste n° **66** **Parti Abc**
 Listen-Nr. **Partei Abc**

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
66.01	Ravet Doris Employée syndicale / Mitarbeiterin einer Gewerkschaft, Morat / Murten
66.02	Constantin Marius <i>Willy Myriam</i>
66.03	Dupuis Raoul Maçon / Maurer, Kerzers / Kerzers
66.04	Regamey Delphine Etudiante / Studentin, Courtepin / Courtepin
66.05	Mc Evoy Cindy Traductrice / Übersetzerin, Morat / Murten
66.06	Bochud Willy <i>Frederic Max</i>

Gestrichene Namen werden durch Namen von kandidierenden Personen anderer Listen ersetzt. Die Partei Abc verliert so die Stimmen, diese gehen an die Partei der kandidierenden Personen, die von anderen Listen übernommen wurden (in unserem Beispiel gehen 2 Stimmen an die Partei der Liste Nr. 68).

Verbundenen Listen



 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Grand Conseil
 Wahl des Grossen Rates

—

7 novembre 2021
 7. November 2021

—

Cercle électoral du district de la Glâne
 Wahlkreis Glâne

*La liste est groupée avec la liste n° 14 (Liberté) du cercle électoral de la Veveyse.
 Diese Liste wird mit der Liste Nr. 14 (Liberté) des Wahlkreises Vivisbach zusammengefasst.*

Liste n°
 Listen-Nr. 28 *Liberté*

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
<u>28.01</u>	<i>Bähler Veronique</i>
<u>28.02</u>	<i>Richard Sylvain</i>
<u>28.03</u>	<i>Sallein Nadia</i>
<u>28.04</u>	<i>Dubach Robin</i>
_____	_____
_____	_____

Die Liste «Liberté» des Wahlkreises Glâne und die Liste «Liberté» des Wahlkreises Vivisbach sind zusammengefasste Listen.



 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Grand Conseil
 Wahl des Grossen Rates

—

7 novembre 2021
 7. November 2021

—

Cercle électoral du district de la Veveyse
 Wahlkreis Vivisbach

*La liste est groupée avec la liste n° 28 (Liberté) du cercle électoral de la Glâne.
 Diese Liste wird mit der Liste Nr. 28 (Liberté) des Wahlkreises Glâne zusammengefasst.*


Liste n°
 Listen-Nr. 14 *Liberté*

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
<u>14.01</u>	<i>Sapin Noël</i>
<u>14.02</u>	<i>Trevisan Doris</i>
<u>14.03</u>	<i>Balmer Clementine</i>
<u>14.04</u>	<i>Summer Etienne</i>
_____	_____
_____	_____

Diese Liste wird mit der Liste Nr. 14 (Liberté) des Wahlkreises Vivisbach zusammengefasst.

Diese Liste wird mit der Liste Nr. 28 (Liberté) des Wahlkreises Glâne zusammengefasst.

Majorzsystem



 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Conseil d'Etat
 Wahl des Staatsrates

—

7 novembre 2021
 7. November 2021

—

Liste n° 55 **Parti Ab**
 Listen-Nr. Partei Ab

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
<u>55.01</u>	Dupont-Roeline Maitre agriculteur / Meisterlandwirt, Remaufens / Remaufens
<u>55.02</u>	Barras Anna Journaliste/ Journalistin, Fribourg/Freiburg
<u>55.03</u>	Petit Jérôme Psychologue / Psychologe Estavayer-le-Lac / Estavayer-le-Lac
<u>55.04</u>	Zillweger Michel Comptable / Buchhalter, Charmey / Charmey
_____	_____
_____	_____

Im Majorzsystem zählt die für eine Person abgegebene Stimme nur für sie. Die leer gelassenen oder wegen Streichens leer gewordenen Zeilen werden als leere Stimmen betrachtet.



 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du préfet
 Wahl der Oberamtsperson

—

7 novembre 2021
 7. November 2021

—


District du Lac
 Seebezirk

Liste n° 59 *Partei Abed*
 Listen-Nr. Partei Abed

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
<u>59.01</u>	<i>Carti Philibert</i>
_____	_____
_____	_____

EC 5172

Majorzsystem



 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Conseil d'Etat
 Wahl des Staatsrates
 —

7 novembre 2021
 7. November 2021

Liste n° **55** **Parti Ab**
 Listen-Nr. **Partei Ab**

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
55.01	Dupont Raéine Maître agriculteur / Meisterlandwirt, Remaufens / Remaufens
55.02	Barras Anna Journaliste/ Journalistin, Fribourg/Freiburg
55.03	Petit Jérôme Psychologue / Psychologe Estavayer-le-Lac / Estavayer-le-Lac
_____	_____
_____	_____
_____	_____


 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG


Election du Conseil d'Etat
 Wahl des Staatsrates
 —

7 novembre 2021
 7. November 2021

Liste n° **55** **Parti Ab**
 Listen-Nr. **Partei Ab**

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
55.01	Dupont Raéine Maître agriculteur / Meisterlandwirt, Remaufens / Remaufens
55.02	Barras Anna Journaliste/ Journalistin, Fribourg/Freiburg
55.03	Petit Jérôme Psychologue / Psychologe Estavayer-le-Lac / Estavayer-le-Lac
<i>22.03</i>	<i>Philippini Simone</i>
<i>41.05</i>	<i>Santos Rachel</i>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Eine offizielle Liste
 kann weniger kandidierende
 Personen enthalten als Sitze
 zu besetzen sind. In diesem Fall
 ist es möglich, einen oder mehrere
 Namen von kandidierenden Personen
 zu streichen, aber auch einen oder
 mehrere Namen von kandidieren-
 den Personen einer anderen
 Liste hinzuzufügen.


 ETAT DE FRIBOURG
 STAAT FREIBURG

Election du Conseil d'Etat
 Wahl des Staatsrates
 —

7 novembre 2021
 7. November 2021

Liste n° **55** **Parti Ab**
 Listen-Nr. **Partei Ab**

N° Nr.	Nom et prénom Name und Vorname
55.01	Dupont Raéine Maître agriculteur / Meisterlandwirt, Remaufens / Remaufens
55.02	Barras Anna Journaliste/ Journalistin, Fribourg/Freiburg
55.03	Petit Jérôme Psychologue / Psychologe Estavayer-le-Lac / Estavayer-le-Lac
<i>22.03</i>	<i>Philippini Simone</i>
<i>41.05</i>	<i>Santos Rachel</i>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 45

staatskanzlei@fr.ch, www.fr.ch/sk

–

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier